

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 25

Artikel: Mitteilungen vom Patentbureau Richard Lüders in Görlitz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Zünfte nicht bewenden. Sie befürchtete, daß dieselben mittelst der Vereinsfreiheit in Wirklichkeit sich auß neue bilden, bezw. weiter erfüllieren könnten, und so entschloß sie sich am 17. Juni 1791, diese Vereins- und Versammlungsfreiheit aufzuheben. Dieses, den Grundsätzen der französischen Revolution so arg widersprechende Gesetz ist bis zum 21. März 1884 in Kraft geblieben. An diesem Tage wurde ein Gesetz betreffend die Gründung von Syndikaten*) der Arbeiter und Unternehmer erlassen. Allein trotz dem Verbote waren schon lange vor dieser Frist, mit Beginn des Jahrhunderts, die gewerblichen Syndikate sehr stark verbreitet und entwickelt; einen besondern Aufschwung nahmen dieselben vom Jahre 1860 an.

Die Vereinsfreiheit ist in Frankreich nach wie vor beschränkt und nur zu Gunsten der Arbeiter und Unternehmer eine Ausnahme gemacht worden. (Forts. folgt.)

Mitteilungen vom Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.

Eine transportable Kreissägemühle, welche im Stande ist, alle anderen bis jetzt bekannten Sägemühlen zu verdrängen, hat nach einem Berichte der Patent-Anwälte C. Fr. Reichelt und W. Majdewicz, Dresden, Wilsdrufferstraße 27, ein Amerikaner Namens Jeremiah H. Matthews in South-Bend, Staat Indiana, patentiert erhalten. Den Wert dieser Erfindung werden vor Allem die Holz-Großhändler und Waldereibesitzer zu schäzen wissen, denn durch dieselbe fällt der teure Zwischentransport nach den stehenden Schneidemühlen weg. Diese neue Kreissägemaschine kann, ähnlich wie die Dreschmaschinen, nach allen Arbeitsplätzen gezogen und dort aufgestellt werden, um sofort gebrauchsfähig zu sein.

Außerdem ist dieselbe mit den erdenklichsten Verbesserungen ausgestattet, u. A. auch mit einer bis jetzt einzig dastehenden Vorrichtung zum selbsttätigen Entfernen der Sägespäne.

Neue Brettlchen-Kreissäge. Zur Herstellung kleiner dünner Brettlchen, wie z. B. der Teile von Cigarrenkisten, benützt man bekanntlich Kreissägen, welche die schwachen Bretter vom Stämme abschneiden. Diese Methode hat den Nachstand, daß die geschnittenen Bretter stets noch den segmentartigen Schnitt der Säge erkennen lassen, also nie glatt sind und noch nachgehobelt werden müssen. Dies will Hoare zu Bournemouth auf diese Weise vermeiden, daß er die Zähne der Säge abwechselnd den einen Zahn schneidend, den nächsten aber an der Spitze abgerundet gestaltet; diese letzteren Zähne haben seitlich geschraubte Schneiden, welche schabend wirken und den Schnitt glätten.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann & Cie. in Oppeln (Auskunft und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Das Hobelmesser der Nutenhobelmashine des Patentes Nr. 69,537 hat U-förmigen Querschnitt; seine Seitenwände sind vorn zugeschrägt, während die vorn zur Schneide ausgebildete Bodenfläche gegen die der Seitenwände zwecks besseren Einführens der Späne in den Hohlraum des Stahls zurücksteht. Eine Gabel führt mittelst Coulisse den Hobelstahl und besorgt das Ausstoßen der Späne durch Mitwirkung eines drehbar angeordneten Hebels selbsttätig.

Eine Maschine zum selbsttätigen Schärfen von Sägezähnen ist der Firma C. P. L. Fleck Söhne in Berlin patentiert worden. Die zum Schärfen benutzte Schmirgelscheibe wird in ihrer Höhenlage durch am Vorschubarm oder dergl. passend angebrachtes Modell eingestellt.

Bei der selbsttätigen Kehldruckvorrichtung für Ab-richt-, Hobel- und Fugemaschine, wie sie Herr J. Mahl-

*) Der Name röhrt daher, daß an der Spitze solcher Berufsvereine sog. „Syndici“ (Anwälte) standen.

mann in Hannover konstruiert, ist ein winkel förmiger, auf der Tischplatte der Abricht- oder Fugemaschine mittelst Schrauben zu befestigender Gusskörper mit Lagern für Antriebs scheibe, für Übersetzungsräder und für die parallel zur Messerwelle liegenden, in einer Gleitbahn verschiebbaren und durch Gewichtshebel gegen das Holz gedrückte Vorschubriffelwalze, sowie mit Schlitzen zur Aufnahme eines mittelst Handrades und Gewindespindel verschiebbaren Tisches nebst Gleitrollenführungen zum Einstellen des Schnittes und zur leichteren Führung des Holzes versehen.

Heizanlagen ganzer Gebäude ausschließlich mit Gasöfen

finden bisher noch wenig ausgeführt worden. Es wird daher unsere Leser gewiß interessieren, zu erfahren, daß die Firma J. G. Houben Sohn Karl in Aachen im Vorjahr sämtliche Räume des nach den Plänen des Stadtbaurates Herrn Thomä umgebauten Rathauses zu Neuß mit ihren Gasheizöfen versehen hat.

Im Ganzen kamen 26 Gasheizöfen, darunter verschiedene mit außergewöhnlich großem Heizeffekt zur Verwendung, welche alle Räume des Rathauses in ausgiebiger Weise heizen; es ist weder Centralheizung angelegt, noch sind Kohlenöfen aufgestellt worden, die Gasöfen müssen vielmehr allein die völlige Erwärmung bewirken.

Die Stadtverwaltung drückt sich in einem obiger Firma erteilten Begriffen sehr befriedigend über die Anlage aus. Sie sagt nämlich:

„Die für die Beheizung des hiesigen Rathauses von der Firma J. G. Houben Sohn Karl gelieferten 26 Gasöfen haben sich in Bezug auf die versprochene Heizkraft durchaus bewährt; die Handhabung ist eine einfache und bequeme und die Abführung der Verbrennungsgase geschieht durch die sämtlich über Dach hinausgeführten Abzugsröhren in vollkommenster Weise. Die genannte Firma kann ich wegen der ebenso gediegenen als geschmackvollen Ausführung ihrer Gasöfen für ähnliche Anlagen dringend empfehlen.“

Der Stadtbaumeister:
(gez.) Thoma.

Verschiedenes.

Kantonale Gewerbe-Ausstellung in Frauenfeld. Ein Korrespondent der „Neuen Zürch. Zeit.“ leitet einen Artikel über die thurgauische Gewerbeausstellung mit folgenden Worten ein: „Mit einer Thurgauerin verdirbt man nicht“, pflegt man im Kanton Zürich zu sagen, wenn ein junger Mann seine Braut zwischen Adorf und Steckborn holt. Das ist eine so hübsche Huldigung für die thurgauischen Frauen, daß dafür die Männer schon die Gulenspieleien des schweizerischen Volkswirkes auf sich nehmen können, in denen die Ultrafarben der Anerkennung für die wirtschaftlich Tüchtigkeit schwimmen. Und am Schluß des Artikels heißt es: „Im Ganzen ist die thurgauische Gewerbeausstellung eine Manifestation der Arbeits tüchtigkeit, die unserm Nachbarkanton zur hohen Ehre gereicht; die Handwerker der andern Kantone werden sich mit einer Fülle von Anregungen belohnt finden, wenn sie den Produkten ihrer thurgauischen Kollegen einen Besuch abstatten. Und wenn der schweizerische Volkswirk den Thurgauern etwas hart zusetzt, so beweisen sie mit ihrer Ausstellung, wie schon oft, daß es nicht die schlechtesten Früchte sind, an denen Wessen nagen.“

Gewerbeausstellung in Frauenfeld. Sonntag den 10. d. M. war der Besuch der Gewerbeausstellung am stärksten, es wurden 4200 Billets gelöst. Bis dato sind total 88,000 Stück verkauft; sobald die Ausgabe 100,000 erreicht haben wird, wird der Verkauf endgültig geschlossen.

Der neuerrichtete Gewerbeverein Wyh entfaltet unter dem Präsidium des Herrn Architekt Grüebler-Baumann eine